



Antidiskriminierungsstelle
des Bundes



Einstellungen gegenüber Lesben, Schwulen und Bisexuellen in Deutschland

Ergebnisse einer
bevölkerungsrepräsentativen Umfrage



Inhalt

| | |
|--|----|
| 1. Informationen zur Umfrage | 1 |
| 2. Ergebnisse | 2 |
| 2.1. Meinungen zum Diskriminierungsschutz | 2 |
| 2.2. Fragen zur rechtlichen Gleichstellung | 3 |
| 2.3. Rehabilitierung der nach § 175 StGB verurteilten homosexuellen Männer | 5 |
| 2.4. Abwertende Einstellungen - offen und subtil | 6 |
| 2.5. Öffentliche Sichtbarkeit von Homosexualität | 8 |
| 2.6. Einstellungen in Abhängigkeit vom Kontext | 9 |
| 2.7. Umgang mit sexueller Vielfalt in der Schule | 10 |
| 3. Zusammenfassung | 11 |

1. Informationen zur Umfrage

Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes hat das Jahr 2017 zum Themenjahr für sexuelle Vielfalt erklärt. Unter dem Motto „Gleiches Recht für jede Liebe.“ möchte die Antidiskriminierungsstelle auf die Diskriminierung von homo- und bisexuellen Menschen aufmerksam machen und Betroffene über ihre Rechte aufklären. Zudem soll die rechtliche und gesellschaftliche Gleichstellung von nicht-heterosexuellen Menschen gestärkt werden.

Vor diesem Hintergrund wurde eine Studie in Auftrag gegeben, die die Einstellungen in der Bevölkerung in Deutschland gegenüber Lesben, Schwulen und Bisexuellen untersucht, die den Ausgangspunkt für Diskriminierung bilden können.¹ Zudem wurde die Meinung zu zentralen Fragen der rechtlichen Gleichstellung, wie zum Beispiel der Öffnung der Ehe oder dem gemeinschaftlichen Adoptionsrecht für gleichgeschlechtliche Paare, sowie zum Umgang mit sexueller Vielfalt in der Schule ermittelt. Grundlage der Studie, die von Prof. Dr. Beate Küpper von der Hochschule Niederrhein unter Mitarbeit von Dr. Ulrich Klocke (Humboldt-Universität zu Berlin) und Carlotta Hoffmann (Hochschule Niederrhein) geleitet wird, bildet eine bevölkerungsrepräsentative, telefonische Befragung von 2.013 Personen in Privathaushalten in Deutschland (siehe Infobox).

Zum Auftakt des Themenjahres werden in diesem Kurzbericht erste zentrale Ergebnisse der Umfrage vorgestellt. Der Gesamtbericht mit den detaillierten Befunden wird im Frühjahr 2017 veröffentlicht. Darin soll auch auf die Frage eingegangen werden, welche Faktoren Einfluss auf Einstellungen und Vorurteile gegenüber homo- und bisexuellen Personen haben. Zudem wird der Bericht Handlungsempfehlungen zur Steigerung der Akzeptanz sexueller Vielfalt und zum Abbau abwertender Einstellungen in der Bevölkerung enthalten.

Infobox: Datengrundlage

- Telefonische Befragung von 2.013 Personen ab 16 Jahren in Privathaushalten in Deutschland (bevölkerungsrepräsentative Stichprobe)
- Ziehung der Stichprobe als zweistufige Zufallsauswahl (Auswahl von Privathaushalten nach Gabler und Häder, Auswahl der Zielperson im Haushalt mit der Last-Birthday-Methode)
- Kombination von Festnetz- und Mobilfunknummern in der Stichprobe im Verhältnis 72 zu 28 Prozent, um auch Personen zu berücksichtigen, die nur noch mobil erreichbar sind (Dual-Frame-Ansatz)
- Durchführung der Erhebung im Zeitraum vom 4. Oktober bis 29. November 2016 durch das Sozialwissenschaftliche Umfragezentrum GmbH in Duisburg (SUZ)

¹ Bevölkerungseinstellungen gegenüber trans* und intergeschlechtlichen Menschen standen dabei bewusst nicht im Mittelpunkt der Studie. Trans* und Intergeschlechtlichkeit waren Gegenstand des Themenjahres zum Diskriminierungsmerkmal Geschlecht der Antidiskriminierungsstelle des Bundes im Jahr 2015.

2. Ergebnisse

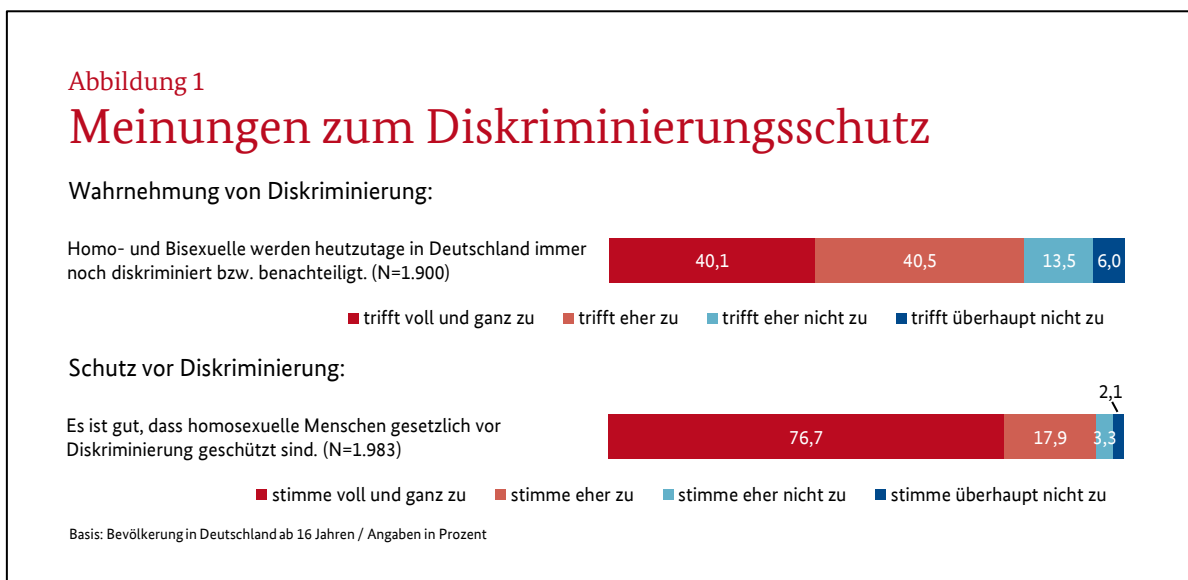
2.1. Meinungen zum Diskriminierungsschutz

Nahezu alle Befragten befürworten den gesetzlichen Schutz vor Diskriminierung.

Dass homo- und bisexuelle Personen nach wie vor häufig in ihrem Alltag Diskriminierung erleben, zeigen die Beratungsanfragen, die bei der Antidiskriminierungsstelle des Bundes und anderen Anlauf- und Beratungsstellen eingehen, sowie die Ergebnisse bisheriger Forschungsprojekte. In einer Befragung der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA) aus dem Jahr 2012 berichteten 46 Prozent der in Deutschland befragten Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgender-Personen in den zwölf Monaten vor der Erhebung Diskriminierung oder Belästigung wegen der sexuellen Orientierung erlebt zu haben.²

Laut der aktuellen Umfrage der Antidiskriminierungsstelle wird dies auch von der überwiegenden Mehrheit der Gesamtbevölkerung so wahrgenommen (Abbildung 1). Rund acht von zehn Befragten halten die Aussage „Homo- und Bisexuelle werden heutzutage in Deutschland immer noch diskriminiert bzw. benachteiligt“ für voll und ganz (40,1 Prozent) oder eher zutreffend (40,5 Prozent). Umgekehrt meint immerhin fast ein Fünftel der Befragten (19,5 Prozent), Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung stelle heutzutage (eher) kein Problem mehr dar. Die Einschätzung dieses Fünftels steht damit im starken Widerspruch zu den Erfahrungen, die viele Homo- und Bisexuelle in ihrem Alltag machen. Dieser Teil der Befragten nimmt die Diskriminierungserfahrungen von lesbischen, schwulen und bisexuellen Menschen also entweder nicht wahr oder hält sie für nicht so gravierend.

Große Einigkeit herrscht bei der Bewertung des bestehenden gesetzlichen Schutzes vor Diskriminierung, den fast alle Befragten voll und ganz (76,7 Prozent) oder eher (17,9 Prozent) positiv beurteilen.



² Vgl. FRA - Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (2013): LGBT-Erhebung in der EU. Erhebung unter Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgender-Personen in der Europäischen Union. Ergebnisse auf einen Blick. Hier S. 16 (verfügbar unter: http://fra.europa.eu/sites/default/files/eu-lgbt-survey-results-at-a-glance_de.pdf).

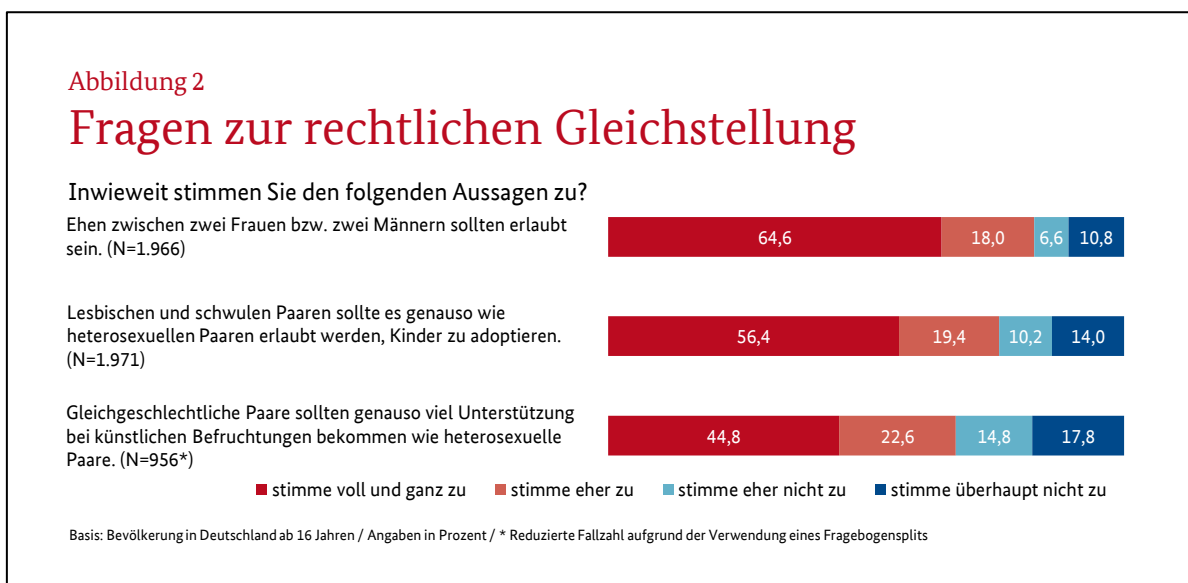
2.2. Fragen zur rechtlichen Gleichstellung

Bei wichtigen Fragen der rechtlichen Gleichstellung bleibt der Gesetzgeber hinter den Vorstellungen der Bevölkerung zurück.

Auch wenn in den letzten Jahrzehnten Fortschritte erzielt wurden, so haben homo- und bisexuelle Menschen in Deutschland nicht in allen Bereichen die gleichen Rechte wie heterosexuelle Menschen: Gleichgeschlechtliche Paare dürfen nach wie vor nicht heiraten und können gemeinsam keine Kinder adoptieren.

Hier sind die Menschen in Deutschland der Politik längst voraus (Abbildung 2). Bereits im Jahr 2006 sprachen sich fast zwei Drittel der Befragten (64,9 Prozent) in einer ähnlichen Umfrage für die Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare aus.³ Ein Jahrzehnt später zum Erhebungszeitpunkt 2016 befürworteten mehr als acht von zehn Befragten die Öffnung der Ehe: 82,6 Prozent stimmen eher oder voll und ganz zu, Ehen zwischen zwei Frauen bzw. zwischen zwei Männern zu erlauben. Damit ist die Zustimmung zur Öffnung der Ehe innerhalb der letzten zehn Jahre um rund 18 Prozentpunkte gestiegen.

Auch bei den Themen Adoption und Reproduktion sprechen sich deutliche Mehrheiten für gleiche Rechte aus: Etwa drei Viertel der Befragten stimmen voll und ganz (56,4 Prozent) oder eher (19,4 Prozent) zu, dass es lesbischen und schwulen Paaren genauso wie heterosexuellen Paaren erlaubt werden sollte, Kinder zu adoptieren. Rund ein Viertel ist eher oder deutlich dagegen. Dass gleichgeschlechtliche Paare genauso viel Unterstützung bei künstlichen Befruchtungen bekommen sollten wie heterosexuelle Paare, finden insgesamt zwei Drittel der Befragten (stimme voll und ganz zu: 44,8 Prozent; stimme eher zu: 22,6 Prozent), während ein Drittel dies ablehnt.



Trotz der deutlichen Mehrheiten, die sich für ein volles Adoptionsrecht und den gleichberechtigten Zugang zur assistierten Reproduktion aussprechen, fällt die Zustimmung niedriger aus als zur „Ehe für alle“. Hier zeigt sich durchaus eine Diskrepanz in den Meinungen: Während einerseits eine überwältigende Mehrheit der Befragten den gesetzlichen Schutz von lesbischen, schwulen und bisexuellen Personen vor Diskriminierung befürwortet (vgl. Abschnitt 2.1), unterstützt ein nicht ganz

³ Vgl. Wilhelm Heitmeyer (2007): Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit. Ein normaler Dauerzustand? In W. Heitmeyer (Hrsg.), Deutsche Zustände, Folge 5 (S. 15-36). Berlin: Suhrkamp Verlag. Hier S. 25. Dort sind die Ergebnisse der damaligen Umfrage für in Deutschland lebende Menschen ohne Migrationshintergrund ausgewiesen. Die Grundgesamtheit der aktuellen Befragung umfasst dagegen auch Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland. Insofern ist die Vergleichbarkeit der Ergebnisse leicht eingeschränkt.

unerheblicher Anteil von bis zu einem Drittel der Befragten die Fortdauer der rechtlichen Ungleichbehandlung insbesondere in Bezug auf ein Leben mit Kindern.

2.3. Rehabilitierung der nach § 175 StGB verurteilten homosexuellen Männer

Forderung nach einer Rehabilitierung der nach § 175 StGB a.F. verurteilten homosexuellen Männer bekommt viel Unterstützung.

Die Geschichte homo- und bisexueller Menschen in Deutschland ist auch eine Geschichte von Ausgrenzung und Verfolgung. So waren bis 1994 homosexuelle Handlungen unter Männern unter wechselnden Tatbestandsvoraussetzungen strafbar. Bis zur Entschärfung des Paragraphen im Jahr 1969 wurden schätzungsweise rund 50.000 Männer zu teils mehrjährigen Haftstrafen verurteilt, danach etwa 3.500. Ein von der Antidiskriminierungsstelle in Auftrag gegebenes Gutachten, das im Mai 2016 veröffentlicht wurde, kommt zu dem Ergebnis, dass der Gesetzgeber die Opfer der Strafverfolgung nicht nur rehabilitieren kann, sondern sogar muss. Daraufhin hat die Bundesregierung nunmehr einen Gesetzentwurf zur strafrechtlichen Rehabilitierung der nach dem 8. Mai 1945 wegen einvernehmlicher homosexueller Handlungen verurteilten Personen auf den Weg gebracht.

Dieses Vorhaben trifft ganz offenbar auf breite Zustimmung, wie die Ergebnisse der aktuellen Umfrage belegen (Abbildung 3). So sprechen sich 70,3 Prozent der Befragten voll und ganz dafür aus, die Strafurteile gegen Männer, die wegen homosexueller Handlungen bestraft wurden, aufzuheben. Etwa jede_r sechste (15,8 Prozent) stimmt der Forderung eher zu. Insgesamt unterstützen damit 86,1 Prozent eine Rehabilitierung der nach § 175 StGB a.F. verurteilten Männer.

Die verurteilten Männer waren nicht nur von sozialer Ausgrenzung betroffen: Nicht selten verloren sie auch Arbeitsplatz und Wohnung. Deshalb sieht der Gesetzentwurf einen Entschädigungsanspruch vor. Auch mit diesem Punkt zeigt sich eine Mehrheit der Befragten einverstanden: 42,9 Prozent stimmen demnach voll und ganz und 26,7 Prozent eher zu, dass die Verurteilten entschädigt werden sollten. Insgesamt fällt die Zustimmung zu einer finanziellen Entschädigung damit aber geringer aus als die Befürwortung der Aufhebung der Strafurteile (69,6 versus 86,1 Prozent).

Abbildung 3

Rehabilitierung der nach § 175 StGB Verurteilten

Früher standen homosexuelle Handlungen von Männern in Deutschland unter Strafe. Inwieweit stimmen Sie zu, dass die Strafurteile gegen Männer, die wegen homosexueller Handlungen bestraft wurden, aufgehoben werden sollten? (N=1.960)



Und inwieweit stimmen Sie zu, dass die damals verurteilten Männer entschädigt werden sollten? (N=1.897)



■ stimme voll und ganz zu ■ stimme eher zu ■ stimme eher nicht zu ■ stimme überhaupt nicht zu

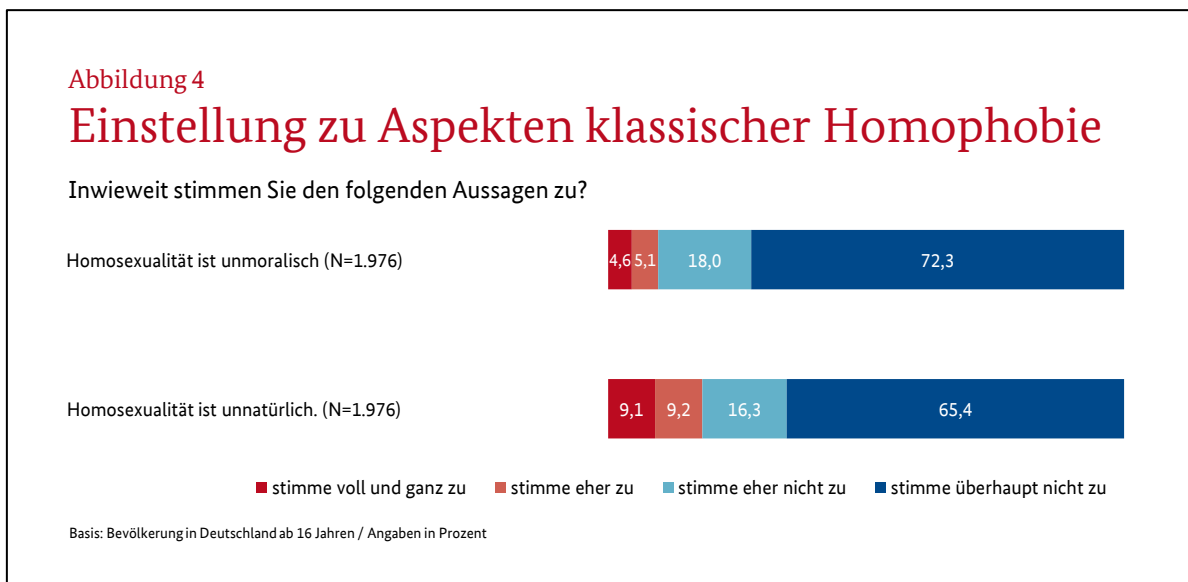
Basis: Bevölkerung in Deutschland ab 16 Jahren / Angaben in Prozent

2.4. Abwertende Einstellungen - offen und subtil

Offen abwertende Einstellungen gegenüber Homosexuellen werden nur von einer Minderheit geteilt.

Die offene und grundsätzliche Abwertung von Homosexualität als unmoralisch, widernatürlich oder gar krankhaft wird heutzutage zwar nur noch von Wenigen geteilt, ist aber auch noch nicht völlig überwunden (Abbildung 4). So stimmt jede_r zehnte Befragte eher (5,1 Prozent) oder voll und ganz (4,6 Prozent) zu, Homosexualität sei unmoralisch. Rund 90 Prozent stimmen dieser Aussage dagegen eher nicht (18,0 Prozent) oder überhaupt nicht (72,3 Prozent) zu. Zum Vergleich: In der bereits erwähnten Umfrage aus dem Jahr 2006 beurteilten noch 21,8 Prozent der Befragten Homosexualität als unmoralisch.⁴

Etwas verbreiteter ist dagegen die Abwertung von Homosexualität als „unnatürlich“. Immerhin fast ein Fünftel der Befragten stimmt der entsprechenden Aussage voll und ganz (9,1 Prozent) oder eher (9,2 Prozent) zu. Argumentationen, die Homo- und Bisexualität als vermeintlich widernatürlich stigmatisieren, sind also bei einem nicht unerheblichen Teil der Bevölkerung anschlussfähig. Dass lässt sich auch daran erkennen, dass diese Stigmatisierungen in letzter Zeit wieder häufiger in die politische und gesellschaftliche Debatte eingebracht werden.



Ein Teil der Befragten stimmt subtileren Formen der Abwertung zu, die sich zum Beispiel in der Klage über eine zu starke Thematisierung und Sichtbarkeit von Homosexualität zeigt.

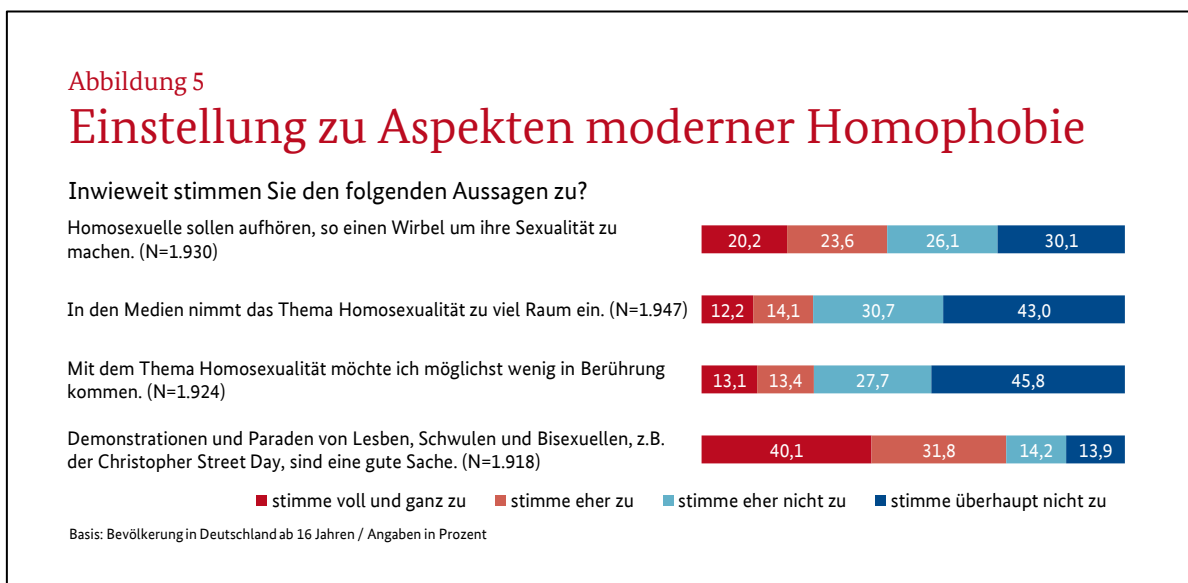
Wie die Ergebnisse der Umfrage belegen, lehnt der Großteil der Bevölkerung Diskriminierung von homo- und bisexuellen Personen und offene Formen der Abwertung ab (vgl. Abschnitt 2.2 und 2.4). Doch leben einmal gelernte und kulturell verankerte Stereotype und Vorurteile nicht selten trotzdem fort. Sie offenbaren sich dann zwar nicht mehr zwangsläufig in offener Abwertung, aber in subtilerer Form. In der Forschung spricht man dabei auch von moderner Homophobie: Auch in einer Gesellschaft, in der die Äußerung von klassischen Stereotypen und Vorurteilen zunehmend geächtet und Toleranz gegenüber Minderheiten gefordert wird, sind abwertende Einstellungen nach wie vor vorhanden.

⁴ Vgl. Wilhelm Heitmeyer (2007): Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit. Ein normaler Dauerzustand? In W. Heitmeyer (Hrsg.), Deutsche Zustände, Folge 5 (S. 15-36). Berlin: Suhrkamp Verlag. Hier S. 25. Dort sind die Ergebnisse der damaligen Umfrage für in Deutschland lebende Menschen ohne Migrationshintergrund ausgewiesen. Die Grundgesamtheit der aktuellen Befragung umfasst dagegen auch Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland. Insoweit ist die Vergleichbarkeit der Ergebnisse leicht eingeschränkt.

In der aktuellen Umfrage wurde deshalb auch nach der Meinung zu solch subtileren Formen der Abwertung gefragt (Abbildung 5). So herrscht bei einem beachtlichen Teil der Befragten insbesondere der Eindruck vor, Lesben und Schwule würden zu viel Aufhebens um ihre Sexualität machen: Mehr als vier von zehn stimmen der Aussage voll und ganz (20,2 Prozent) oder eher (23,6 Prozent) zu, dass „Homosexuelle aufhören sollen, so einen Wirbel um ihre Sexualität zu machen“.

Jeweils gut ein Viertel der Befragten ist zudem der Ansicht, das Thema Homosexualität nehme in den Medien zu viel Raum ein (stimme voll und ganz / eher zu: 26,3 Prozent) und gibt an, möglichst wenig mit dem Thema Homosexualität in Berührung kommen zu wollen (stimme voll und ganz / eher zu: 26,5 Prozent). Von der überwiegenden Mehrheit werden diese Einschätzungen jedoch nicht geteilt. Ebenso stimmen rund sieben von zehn Befragten (71,9 Prozent) voll und ganz oder eher zu, dass Demonstrationen und Paraden wie zum Beispiel der Christopher Street Day eine gute Sache seien. Immerhin knapp drei von zehn (28,1 Prozent) sehen dies anders.

Ein nicht unerheblicher Teil der Befragten beklagt also, Lesben und Schwule drängten sich und ihre Sexualität zu stark in den Vordergrund und das Thema Homosexualität bekomme unangemessen viel Aufmerksamkeit. Dabei wird aber übersehen, dass Homosexualität im Gegensatz zu Heterosexualität meist nach wie vor als Abweichung oder Besonderheit betrachtet wird und es auch de facto noch immer rechtliche Ungleichbehandlung von homo- und bisexuellen Menschen gibt.



2.6. Einstellungen in Abhängigkeit vom Kontext

Je stärker das Thema Homosexualität ins Private hineinreicht, desto mehr Vorbehalte zeigen sich.

Wenn es um das Arbeitsleben geht, dann hätte nur eine kleine Minderheit der Befragten nach eigenem Bekunden ein Problem mit einer lesbischen Kollegin oder einem schwulen Kollegen (Abbildung 7). 11,8 bzw. 12,6 Prozent fänden es in Summe demnach eher oder sehr unangenehm, mit lesbischen oder schwulen Personen zusammen zu arbeiten. Jeweils rund vier von zehn bezeichnen diese Situation dagegen als eher oder sogar sehr angenehm. Und die meisten Befragten (46,1 bzw. 44,9 Prozent) antworten spontan, dass es ihnen egal wäre.

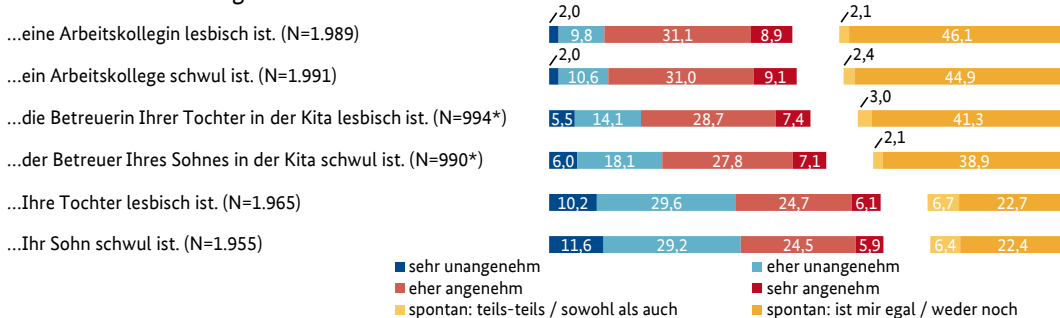
Etwas mehr Vorbehalte zeigen sich bei der hypothetischen Frage, was sie davon hielten, wenn die Betreuerin der Tochter bzw. der Betreuer des Sohnes in einer Kindertagesstätte (Kita) lesbisch oder schwul wäre. Dies fänden immerhin rund ein Fünftel (19,6 Prozent in Bezug auf eine lesbische Betreuerin) bzw. fast ein Viertel (24,1 Prozent in Bezug auf einen schwulen Betreuer) der Befragten eher oder sehr unangenehm - wobei sich hier auch ein deutlicher Unterschied in Abhängigkeit vom Geschlecht der betreuenden Person zeigt.

Mit der Situation konfrontiert, dass das eigene Kind lesbisch oder schwul ist, treten bei einem noch größeren Teil der Befragten deutliche Abwehrhaltungen auf. So würde es sich für jeweils rund vier von zehn Befragten (39,8 bzw. 40,8 Prozent) eher oder sogar sehr unangenehm anfühlen, wenn die Tochter oder der Sohn homosexuell wären. Gleichzeitig gewinnt das Thema an Bedeutung: Der Anteil derer, denen es egal wäre, liegt bei nur noch gut einem Fünftel der Befragten. Nun sind die geäußerten Vorbehalte sicher nicht in jedem Fall gleichzusetzen mit generell abwertenden Einstellungen gegenüber Lesben und Schwulen. Es zeigt sich aber deutlich: Es gibt umso mehr Berührungsängste, je näher das Thema Homosexualität rückt, insbesondere wenn es in die eigene Familie hineinreicht.

Abbildung 7

Einstellungen in Abhängigkeit vom Kontext

Wie fühlen sich die folgenden Situationen für Sie an? Sie erfahren dass...



Basis: Bevölkerung in Deutschland ab 16 Jahren / Angaben in Prozent / * Reduzierte Fallzahl aufgrund der Verwendung eines Fragebogensplits

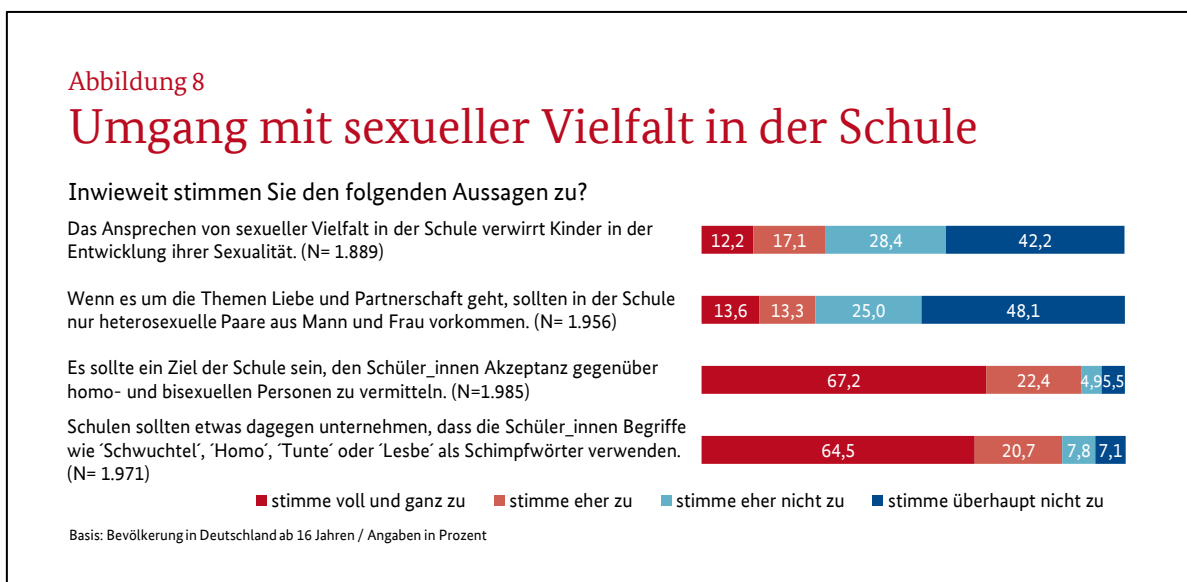
2.7. Umgang mit sexueller Vielfalt in der Schule

Die Argumente der Gegner einer stärkeren Berücksichtigung von sexueller Vielfalt im Schulunterricht werden von der Mehrheit nicht geteilt.

In einigen Bundesländern gab und gibt es in letzter Zeit Bestrebungen, die Bildungspläne zu überarbeiten und sexuelle Vielfalt im Schulunterricht stärker zu berücksichtigen. Diese Vorhaben sind zum Teil auf erheblichen Widerstand gestoßen und haben zu hitzigen Debatten geführt. Die von den Gegner_innen solcher Pläne ins Feld geführten Argumente gegen die Behandlung der Thematik sexueller Vielfalt in der Schule und deren Ziele werden von der Mehrheit der Befragten aber nicht geteilt (Abbildung 8).

So weisen insgesamt sieben von zehn Befragten (70,6 Prozent) die Aussage eher oder vollkommen zurück, das Ansprechen von sexueller Vielfalt in der Schule verwirre Kinder in der Entwicklung ihrer Sexualität. Bei insgesamt 29,3 Prozent trifft dies dagegen eher oder voll und ganz auf Zustimmung. Ähnlich verhält es sich mit der Forderung, in der Schule sollten nur heterosexuelle Paare aus Mann und Frau vorkommen, wenn es um die Themen Liebe und Partnerschaft geht: Rund drei Viertel der Befragten lehnen dies ab (stimme eher nicht / überhaupt nicht zu: 73,1 Prozent), immerhin gut ein Viertel signalisiert Zustimmung (stimme voll und ganz / eher zu: 26,9 Prozent).

Sehr deutlich fällt das Meinungsbild bei der Forderung aus, dass es ein Ziel der Schule sein sollte, den Schüler_innen Akzeptanz gegenüber homo- und bisexuellen Personen zu vermitteln: 89,6 Prozent der Befragten stimmen diesem Ziel voll und ganz oder eher zu. Dass Schulen etwas dagegen unternehmen sollten, wenn Schüler_innen Begriffe wie ‚Schwuchtel‘, ‚Homo‘, ‚Tunte‘ oder ‚Lesbe‘ als Schimpfwörter verwenden, befürwortet ebenfalls die ganz überwiegende Mehrheit (stimme voll und ganz / eher zu: 85,2 Prozent).



Bei der Zusammenschau der Ergebnisse wird deutlich, dass sich ein Teil der Befragten der abstrakten Forderung nach mehr Akzeptanz in der Schule anschließt, die konkreten Mittel zum Erreichen dieses Ziels jedoch ablehnt. So sind fast 90 Prozent dafür, den Schüler_innen Akzeptanz gegenüber Lesben, Schwulen und Bisexuellen zu vermitteln. Gleichzeitig lehnt es aber jeweils gut ein Viertel ab, sexuelle Vielfalt im Unterricht offen anzusprechen und gleichgeschlechtliche Lebensweisen sichtbar zu machen.

3. Zusammenfassung

Dass homo- und bisexuelle Menschen in Deutschland nach wie vor von Diskriminierung betroffen sind, wird auch von der Mehrheit der Befragten (80,6 Prozent) so wahrgenommen. Großer Konsens herrscht zudem in Bezug auf den **Schutz vor Benachteiligung** wegen der sexuellen Orientierung: 94,6 Prozent befürworten, dass es ein gesetzliches Diskriminierungsverbot gibt.

Bei zentralen Fragen der rechtlichen Gleichstellung von lesbischen und schwulen Paaren sind die Menschen in Deutschland der Politik längst voraus. Mehr als acht von zehn Befragten (82,6 Prozent) sprechen sich eher oder voll und ganz für die **Öffnung der Ehe** für gleichgeschlechtliche Paare aus. Insgesamt drei Viertel (75,8 Prozent) befürworten es, wenn lesbische und schwule Paare genauso wie heterosexuelle Paare die Möglichkeit erhalten, **gemeinschaftlich Kinder zu adoptieren**.

Viel Unterstützung findet auch die Forderung der Antidiskriminierungsstelle des Bundes nach einer **strafrechtlichen Rehabilitierung** der homosexuellen Männer, die nach 1945 wegen einvernehmlicher homosexueller Handlungen verurteilt wurden. 86,1 Prozent der Befragten sind der Meinung, die ergangenen Strafurteile sollten aufgehoben werden, eine Entschädigung der Opfer befürworten knapp sieben von zehn (69,6 Prozent).

Neben diesen überwiegend positiven Befunden zeigen die Ergebnisse der Umfrage aber auch, dass es in Teilen der Bevölkerung durchaus noch **abwertende Einstellungen gegenüber homo- und bisexuellen Menschen** gibt. Während offene Abwertung, wie die Stigmatisierung von Homosexualität als unmoralisch oder widernatürlich, nur von Minderheiten geteilt wird, finden sich subtilere Formen dagegen bei einem nicht unerheblichen Teil der Bevölkerung. So sind beispielsweise mehr als vier von zehn Befragten (43,8 Prozent) der Ansicht, Homosexuelle sollten damit aufhören, „so einen Wirbel um ihre Sexualität zu machen“.

Anlass zur Sorge gibt auch, dass vergleichsweise viele vorwiegend negative Gefühle mit einem offenen **Umgang mit Homosexualität in der Öffentlichkeit** verbinden. Wenn sich zwei Frauen in der Öffentlichkeit ihre Zuneigung zeigen, zum Beispiel indem sie sich küssen, dann ist dies gut einem Viertel der Befragten (27,5 Prozent) unangenehm. Handelt es sich um zwei Männer, die sich küssen, sind es sogar fast vier von zehn (38,4 Prozent). Zum Vergleich: Bei einem Paar aus Mann und Frau wird dieselbe Situation nur von rund 10 Prozent als unangenehm bewertet. Ein offener und sichtbarer Umgang mit sexueller Vielfalt wird also nach wie vor von vielen als unangemessen oder sogar störend empfunden.

Deutlich wird auch, dass **Vorbehalte und Berührungängste** umso ausgeprägter sind, je näher das Thema ins Private hineinreicht. So hätte jeweils nur gut jede_r zehnte Befragte ein Problem mit einer lesbischen Arbeitskollegin oder einem schwulen Arbeitskollegen. Wenn dagegen das eigene Kind homosexuell ist, fänden dies rund vier von zehn Befragten eher oder sehr unangenehm.

Fast neun von zehn Befragten (89,6 Prozent) sprechen sich dafür aus, dass Schulen den Schüler_innen Akzeptanz gegenüber homo- und bisexuellen Personen vermitteln sollen. Die Argumente der Gegner_innen einer stärkeren **Berücksichtigung von sexueller Vielfalt im Schulunterricht** werden dabei von der Mehrheit nicht geteilt. So weisen beispielsweise 70,6 Prozent der Befragten die Aussage, das Ansprechen sexueller Vielfalt in der Schule verwirre Kinder in der Entwicklung ihrer Sexualität, voll und ganz bzw. eher zurück.

Diese Publikation ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Antidiskriminierungsstelle des Bundes; sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

Herausgeberin:

Antidiskriminierungsstelle des Bundes
11018 Berlin
www.antidiskriminierungsstelle.de

Kontakt Beratung:

Tel.: 030 18555-1865
(Mo. bis Fr.: 9 – 12 Uhr und 13 – 15 Uhr)
Fax: 030 18555-41865
E-Mail: beratung@ads.bund.de
Besuchszeiten nach Vereinbarung

Kontakt Zentrale:

Tel.: 030 18555-1855
E-Mail: poststelle@ads.bund.de

Stand: Januar 2017